

53. Fachkunde Geriatrie¹

Die Inhalte der Fachkunde Geriatrie sind integraler Bestandteil des jeweiligen Schwerpunkts in den Fächern 1., 13., 20. und 27. sowie der Zusatz-Weiterbildung Geriatrie.

Voraussetzung zum Erwerb:

Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung

Weiterbildungszeit:

- 12 Monate unter Aufsicht und Anleitung eines Weiterbildungsbefugten für Geriatrie. Die Weiterbildung kann auch berufsbegleitend erfolgen.
- 40 Stunden Kursweiterbildung "Geriatrie" gemäß § 4 Abs. 8
- 40 Stunden Hospitation an einer gemäß § 6 anerkannten Weiterbildungsstätte für Geriatrie
- 80 dokumentierte Behandlungsfälle bei Patienten mit mindestens zwei geriatrischen Krankheitsbildern (z.B. Demenz, diabetisches Spätsyndrom, chronische Ulzera etc.)

Weiterbildungsinhalte:

- Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in
- dem Erkennen geriatrischer Notfallsituationen
 - der Indikationsstellung zu invasiven und nicht-invasiven Maßnahmen unter Berücksichtigung der komplexen Gesamtsituation, der Prognose, der Therapiekonsequenzen und der erreichbaren Lebensqualität
 - den speziellen geriatrisch relevanten diagnostischen Verfahren, der Einschätzung aller relevanten Problembereiche (geriatrisches Assessment) und der Beurteilung der physischen und psychischen (vor allem auch kognitiven) Funktionseinschränkungen
 - der Behandlung der geriatrischen Syndrome, insbesondere
 - Inkontinenz (Stuhl- und/oder Harninkontinenz)
 - metabolische Instabilität
 - Delir
 - Sturz, lokomotorische Probleme (z.B. Synkope, Schwindel, Gangunsicherheit)
 - Immobilität und verzögerte Remobilität
 - Dekubitus
 - Schlafstörungen
 - Schmerz und Schmerztherapie
 - Fehl- und Mangelernährung, Exsikkose, Ess-, Trink- und Schluckstörungen, künstliche Ernährung
 - Obstipation
 - kognitive und neuropsychologische Probleme einschließlich Depression und Demenz
 - Hemiplegie-Syndrom
 - Failure-to-thrive-Syndrome
 - Frailty (Gebrechlichkeit)
 - Osteoporose
 - der speziellen Diagnostik und antimikrobiellen Chemotherapie von Infektionskrankheiten einschließlich der besonderen Sepsissituation im Alter
 - physiotherapeutischen, ergotherapeutischen, sprachtherapeutischen und psychologischen Therapiekonzepten und speziellen pflegerischen Maßnahmen in der Geriatrie und Koordination dieser Therapiekonzepte
 - der Gerontopharmakologie, pharmakokinetischen und pharmakodynamischen Besonderheiten im Alter und der Dosierung von Arzneimitteln sowie der Medikamenteninteraktion bei Mehrfachverordnung, den Problemen der Compliance beim alten Menschen

- dem Einsatz von Maßnahmen zur Sekundärprävention
- der Palliativmedizin bei geriatrischen Patienten im Rahmen des Gesamtkonzeptes und der Sterbebegleitung
- der altersadäquaten Ernährung, Flüssigkeitszufuhr und Diätetik
- der Hygieneberatung
- der besonderen Problematik der geriatrischen Langzeitbehandlung bei chronischen Krankheiten unter spezieller Berücksichtigung der Patientenführung des Kompetenzerhaltes
- den sozialmedizinischen Aspekten des alten Menschen, insbesondere der Nutzung sozialer Einrichtungen zur Wiedereingliederung und der Möglichkeit der teilstationären Behandlung und ambulanten geriatrischen Rehabilitation sowie externer Hilfen
- den rechtlichen und ethischen Grundlagen des geriatrischen Handelns (SGB V, SGB XI, Betreuungsrecht, Bundessozialhilfegesetz, Wille und mutmaßlicher Wille des alten Menschen, Grenzen diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen, Palliativmaßnahmen)

Spezielle Übergangsbestimmungen

Kammerangehörige, die bis zum 31.12.2015 nachweisen, dass sie bereits über eine mehrjährige Erfahrung in der Behandlung geriatrischer Patienten verfügen, können nach Ableistung der 40 Stunden Kursweiterbildung und nach Vorlage von 80 dokumentierten Behandlungsfällen die Zulassung zur Prüfung beantragen.

Änderung der Speziellen Übergangsbestimmungen für die Fachkunde Geriatrie²

Die in den Speziellen Übergangsbestimmungen für die Fachkunde Geriatrie in der Fassung vom 02.02.2013 genannte Übergangsfrist wird vom 31.12.2015 auf den 31.12.2017 verlängert.

¹ neu in 16. Änderung der WBO in Kraft ab 02.02.13

² 21. Änderung der WBO in Kraft ab 02.08.15